



NÜRNBERGER Versicherung
Abteilung Leben-Kundenbetreuung
90334 Nürnberg

Bitte unterschrieben an uns zurücksenden:

**Per Post in einem frankierten Fensterkuvert
an nebenstehende Adresse**

**Per E-Mail an
leben-kundenbetreuung@nuernberger.de**

**Per Fax an
0911 531-3243**

Serviceblatt Zuzahlungen

Zuzahlung zum Vertrag

Versicherungsschein-/Vertragsnummer

Persönliche Daten des Versicherungsnehmers/Vertragspartners

Vorname Nachname/Firma

Geburtsdatum

Telefon*

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail*

* *Freiwillige Angabe*

Zahlung

Einmalige Zuzahlung *mind. 250 EUR*

Höhe in EUR

Zahlungsdatum

oder

Abbuchungsdatum

! Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- Für vereinzelt Tarife kann es bei einer Zuzahlung zu einer erneuten Gesundheitsprüfung kommen.
- Bei den NFX-Tarifen werden mit dem um Kosten verminderten Zuzahlungsbetrag Anteile entsprechend Ihrer Fondsauswahl erworben. Gesamt dürfen alle Ihre Zuzahlungen einen Betrag von 500.000 EUR nicht übersteigen.
- Es kann sinnvoll sein, bei Verträgen mit einer versicherten Person unter 7 Jahre, die Zuzahlung auf die Zeit nach dem 7. Geburtstag hinauszuschieben. Ist die versicherte Person zum Todeszeitpunkt jünger als 7 Jahre, beschränkt sich die Todesfallleistung aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe in jedem Fall auf den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten (*Stand 2020: 8.000 EUR*).

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.



Zahlweg

Die Zuzahlung soll unter Angabe der Versicherungsschein-/Vertragsnummer erfolgen durch

Lastschrift *Bitte senden Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurück*

oder

Überweisung

Deutsche Bank AG Nürnberg

Kontoinhaberin NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

IBAN DE80 7607 0012 0062 7893 00

BIC DEUTDEMM760

Deutsche Bank AG Nürnberg

Kontoinhaberin NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG

IBAN DE78 7607 0012 0464 1668 00

BIC DEUTDEMM760

Deutsche Bank AG Nürnberg

Kontoinhaberin NÜRNBERGER Pensionsfonds AG

IBAN DE63 7607 0012 0020 3232 00

BIC DEUTDEMM760

Deutsche Bank AG Nürnberg

Kontoinhaberin NÜRNBERGER Pensionskasse AG

IBAN DE07 7607 0012 0020 1822 00

BIC DEUTDEMM760

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz muss bei Zuzahlungen ab 100.000,00 EUR der Versicherungsnehmer/Vertragspartner zwingend mittels beglaubigter Kopie vom Personalausweis/Reisepass identifiziert werden.

Ausgenommen davon sind selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU, IBU, SGU und NGF).

Die Beglaubigung kann durch eine öffentliche Stelle (z. B. Amt, Bank, Behörde, Pfarramt, Polizei) oder durch Ihre zuständige Betreuungsstelle erfolgen.

Angaben über die Herkunft der eingesetzten Vermögenswerte nach dem Geldwäschegesetz

! Erforderlich bei Zuzahlungen ab 100.000,00 EUR

Bitte machen Sie nähere Angaben über die Herkunft der Vermögenswerte, die für den Vertrag eingesetzt werden und fügen Sie geeignete Belege als Nachweis bei.

- Laufendes Einkommen
- Ersparnisse
- Erbschaft
- Ablaufende Lebens-/Rentenversicherung
- Immobilienverkauf
- Betriebsvermögen
- Sonstige belegbare Herkunft



Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers/Vertragspartners

